



ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

Antworten der SPD zum Fragenkatalog vom DFV – Deutscher Facharztverband

zu Frage 1:

In einer Gesellschaft des längeren Lebens gilt es, die Teilhabe aller im Gesundheitswesen zu sichern. Dazu gehört ausdrücklich auch eine wohnortnahe ambulante Versorgung durch niedergelassenen Haus- und Fachärzte.

zu Frage 2:

Die freie Arztwahl ist ein hohes und kostbares Gut. Eine Änderung oder gar Streichung des § 76 SGB V ist von der SPD nicht beabsichtigt.

zu Frage 3:

Eine gesetzliche Verankerung der Fachärzte im SGB V ist nicht erforderlich; denn selbstverständlich gelten die Vorschriften über die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auch für die niedergelassenen Fachärzte. Einer gesetzlichen Klarstellung bedarf es insoweit nicht. Kollektiv- und Einzelverträge werden in Zukunft zusammen eine ausreichende flächendeckende Versorgung gewährleisten.

zu Frage 4:

Die SPD will, dass für gleiche Leistungen – egal wo oder für wen sie erbracht werden – die gleiche Vergütung gezahlt wird. Ein wichtiges Ziel der Vergütungsreform war die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen in Euro und Cent zu festen Preisen in einer Euro-Gebührenordnung.

Um die Vergütung transparenter zu machen, will die SPD eine einheitliche Gebührenordnung für die ambulante ärztliche Versorgung schaffen. Dabei dürfen der ambulanten Versorgung selbstverständlich keine Mittel entzogen werden.

zu Frage 5:

Mit der Reform des ärztlichen Vergütungssystems werden insgesamt deutlich *mehr* Mittel zur Vergütung der Ärztinnen und Ärzte und damit für die Versorgung der Patientinnen und Patienten bereit gestellt. Die gesetzlichen Krankenkassen stellen in diesem Jahr Mehrhonorare von mindestens 3,5 Mrd. Euro (das entspricht einem Plus von ungefähr 12,9 %) den niedergelassenen Ärzten zur Verfügung.

zu Frage 6:

MVZs bedeuten eine sinnvolle Ergänzung des Versorgungsangebots und bieten insbesondere jungen Medizinerinnen und Medizinern die Möglichkeit des Berufseinstiegs, ohne ein großes finanzielles Risiko einzugehen. Außerdem profitieren vor allem auch junge Ärztinnen von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im MVZ. Der Ausbau der integrierten Versorgung und die Sicherstellung deren Finanzierung ist ein wichtiges sozialdemokratisches Anliegen. Auch wir sind der Meinung, die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen setzt wirtschaftliche Selbstständigkeit voraus. Die aktuellen Daten der KBV zeigen, dass die überwiegende Zahl der MVZs in Trägerschaft von Vertragsärzten geführt wird.

zu Frage 7:

Unser Ziel ist und bleibt, dass alle Menschen am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten muss sich dabei an ihrem Bedarf und an ihren Bedürfnissen ausrichten und darf nicht betriebswirtschaftlichem Denken untergeordnet werden. Selbstverständlich tragen aber alle Leistungserbringer Verantwortung für einen effizienten Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel.